



Gutachten

zur Bestätigung der Berechnung des Primärenergiefaktors nach der „Verordnung über den energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden“ (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 16. November 2001, zuletzt geändert am 2. Dezember 2004, gemäß den Berechnungsvorgaben der DIN 4701-10 in der gültigen Fassung.

Mit diesem Gutachten bestätigt die Fachhochschule Köln als unabhängig begutachtendes Institut der RheinEnergie AG den in einer Gesamt-Betrachtung ermittelten Primärenergiefaktor
von

0,24

weiterhin bestätigen wir die Ermittlung des Kraft-Wärme-Kopplungsanteils der Fernwärmeversorgung von 90,8 %.

Die Daten der Berechnung wurden den Betriebsberichten des Jahres 2002 entnommen.

Köln, den 21.02.2005


(Professor Dr.-Ing. Klaus Sommer, E-mail: Klaus.Sommer@fh-koeln.de)